

## **NIEDERSCHRIFT**

**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt**

**am 30.05.2007**

**im Ratssaal**

### **Anwesend:**

#### **Vorsitz:**

Ratsherr August-Wilhelm Cordt CDU

#### **Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:**

Ratsherr Jürgen Appelt	Grüne	
Ratsherr Horst Eick	SPD	Vertreter für Frau Karin Löhr
Ratsherr Oliver Fröhling	CDU	
Ratsfrau Christine Hohnsel	CDU	
Ratsherr Harald Metzger	SPD	
Ratsherr Stefan Pietzner	CDU	
Ratsherr Jürgen Sager	CDU	
Ratsfrau Elke Teipel	SPD	
Ratsherr Holger Triebert	SPD	
Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Jens Voß	SPD	
Herr Stefan Hoffmann	SPD	
Herr Martin Klute	LL	
Frau Elisabeth Siebensohn	CDU	Vertreterin für Ratsherrn Felice Bucci
Herr Michael Wülfrath	FDP	

#### **Ausschussmitglieder mit beratender Stimme:**

Ratsherr Peter Oettinghaus	AfL
Ratsfrau Ulrike Kopp	CDU

#### **Verwaltung:**

Herr Martin Bärwolf  
Herr Edgar Weinert  
Herr Hans-Jürgen Badziura  
Herr Mattias Bartmann  
Herr Martin Aßmann  
Frau Kirsten Grunau  
Herr Peter Treu

#### **Schriftführung:**

Frau Birgit Stoltefaut

### **Abwesend:**

### Ausschussmitglieder mit Stimmrecht:

Ratsherr Felice Bucci  
Frau Karin Löhr

CDU  
SPD

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

## **1. Öffentliche Fragestunde**

---

**ENTFÄLLT**

## **2. Berichtswesen, hier: Mündliche Berichte**

---

### **2.1. Vorstellung der Pläne für ein Foucault'sches Pendel**

---

Vorsitzender Cordt begrüßt Herrn Dr. Hueck, Frau Ansorge und Herrn Pöpping und bittet Herrn Dr. Hueck um Vorstellung des derzeitigen Sachstandes.

Herr Dr. Hueck bedankt sich für die Möglichkeit, den Ausschussmitgliedern die Planungen persönlich vorstellen zu können. Mit Hilfe einer PowerPoint Präsentation stellt er zunächst die historische Entwicklung dar, die zu der Entscheidung geführt habe, ein Foucault'sches Pendel im Eingangsbereich der Phänomenta zu errichten. Weiter führt er aus, dass auf dem nun kleineren als ursprünglich geplanten Grundstück neben dem eigentlichen Pendel-Turm ca. 90 PKW- und 4 Busstellplätze vorgesehen seien. Darüber hinaus stellt er noch einmal die verschiedenen Varianten für den Turm dar und erläutert, dass nun ein Turm gebaut werden solle, der verkleidet sei; eine „Open-Air“-Lösung komme nicht mehr in Betracht. Als Verkleidung werde von der Phänomenta eine Kunststoffmembran favorisiert. Diese Membran sei farblich frei gestaltbar, bevorzugt werde seitens der Phänomenta eine graue Farbe. Gebaut werden solle in sechs Baustufen, wobei in der ersten der Turm mit dem Pendel errichtet werden solle. Zu diesem Zeitpunkt sei bereits eine provisorische Herrichtung des Parkplatzes geplant.

Herr Bärwolf merkt an, dass sowohl die vorgesehene Grundstücksaufteilung als auch die neue Entwurfslösung seitens der Verwaltung positiv gesehen werde. Er fragt an, ob es technisch möglich sei, den Durchmesser des Bauwerkes noch zu verschmälern. Darüber hinaus betont er, dass auch ein provisorischer Parkplatz vom Erscheinungsbild dem Standard, den dieses Gebiet erhalten solle, entsprechen müsse. Dieser müsse deshalb die notwendigen Markierungen und Bepflanzungen enthalten.

Auf Anfrage von zweitem stellvertretenden Bürgermeister Voß teilt Herr Dr. Hueck mit, dass die Membran mit dem sog. Lotuseffekt (d.h. schmutzabweisend) ausgestattet sei. Er habe zwischenzeitlich auch ein entsprechendes Materialmuster erhalten. Eine Beleuchtbarkeit von innen sei bei Auswahl einer hellen Membran gegeben, daher werde diese seitens der Architekten favorisiert. Auf die Anmerkungen von Herrn Bärwolf führt Herr Dr. Hueck aus, dass aus statischen Gründen und wegen der Besucheraufnahme ein Durchmesser des Turmes von 25 m als minimal angesehen werden müsse.

Auf Nachfrage von Ratsherrn Oettinghaus teilt Herr Dr. Hueck mit, dass bisher lediglich mündliche Zusagen für Sponsorengelder in Höhe von ca. 500.000,00 € vorlägen. Er rechne mit entsprechenden festen Zusagen nach den Sommerferien. Ein ggf. dann noch vorhandener Differenzbetrag könne durch einen entsprechenden Kredit gedeckt werden.

Vorsitzender Cordt fasst noch einmal zusammen, dass die Auswahl der Verkleidung des Turmes mit einer Kunststoffmembran positiv gewertet werde. Die Farbgebung erhalte hier auch aufgrund der Höhe des Turmes besondere Bedeutung, da die Wirkung des Turmes auch tagsüber nicht unterschätzt werden dürfe. Er schlägt vor, die Farbgebung noch einmal zu prüfen und mit der Verwaltung abzustimmen.

Auf Anfrage von zweitem stellvertretenden Bürgermeister Voß teilt Herr Dr. Hueck mit, dass er sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft habe, Landesmittel für die Errichtung des Foucault'schen Pendels zu erhalten. Leider habe er nur negative Bescheide erhalten.

Vorsitzender Cordt dankt Herrn Dr. Hueck für die ausführliche Darstellung des derzeitigen Sachstandes.

## **2.2. Sachstandsbericht Bahnhof Lüdenscheid**

---

Herr Weinert führt aus, dass es zwischenzeitlich in Teilbereichen einen neuen Sachstand gebe. Die Problematik der Aufstellplätze für Reisebusse sei dahingehend gelöst worden, dass der Parkplatz der Phänomenta genutzt werden könne. Die Reisebusse benötigten zu Zeiten eine Abstellfläche, in der die Phänomenta noch nicht für den Besucherverkehr geöffnet habe, so dass diese Lösung auch nach Rücksprache mit Herrn Dr. Hueck umsetzbar sei. Bezogen auf die Park- und Ride-Plätze gebe es allerdings auch nach nochmaliger Überprüfung keine Alternative. Ein Taxenstand und entsprechende Behindertenparkplätze könnten hingegen vor dem ZOB eingerichtet werden.

Herr Weinert wird dem Ausschuss entsprechende Planungen nach Fertigstellung (wahrscheinlich im Herbst) vorlegen.

Die Ausschussmitglieder nehmen zustimmend Kenntnis.

## **3. Flächennutzungsplan; hier: Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise**

---

Vorsitzender Cordt begrüßt die Herren Ahn und Behringer vom Büro Wolters Partner und bittet um Vortrag.

Zunächst stellt Herr Behringer anhand einer PowerPoint-Präsentation den aktuellen Stand der Arbeit des Büros Wolters Partner dar. Der sich nun anschließende Arbeitsschritt sei die Bildung eines Lenkungskreises, um der notwendigen Beteiligung seitens der politischen Vertreter der Stadt Lüdenscheid am Prozess der Erstellung des Flächennutzungsplanes Rechnung zu tragen.

Anschließend erläutert Herr Ahn die Bedeutung des Lenkungskreises. Gemäß vorgesehener Zeitplanung werde in den Sommerferien die entsprechende Vorarbeit zur Einrichtung des

Lenkungskreises geleistet. Als Mitglieder des Lenkungskreises seien je 2 Vertreter der CDU- und SPD-Fraktion sowie je 1 Vertreter/in der FDP-Fraktion, der Fraktion Bündnis '90/Die Grünen, der Fraktion Lüdenscheider Liste und der Fraktion Alternative für Lüdenscheid vorgesehen. Darüber hinaus solle je ein Vertreter/in benannt werden.

Auf Nachfrage von Vorsitzendem Cordt erläutert Herr Ahn, dass die Mitglieder des Lenkungskreises mit einem Zeitaufwand von ca. 3 – 4 Stunden pro Monat zur Vorbereitung und monatlich ca. einmal halbtags für die entsprechenden Sitzungen einplanen müssten.

Herr Ahn sagt auf Nachfrage von Ratsherrn Metzger zu, dass die Möglichkeit bestehe, zu den einzelnen Themenbereichen die fachlich zuständigen bürgerschaftlichen Vertreter wie z.B. dem Bündnis für Familie ebenfalls zur Teilnahme an den Lenkungskreisen einzuladen.

Vorsitzender Cordt schlägt vor, in den nächsten Fraktionssitzungen die notwendige Benennung der Vertreter/innen für den Lenkungskreis vorzunehmen, um in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Umwelt einen entsprechenden Beschluss fassen zu können.

Vorsitzender Cordt bedankt sich bei den Herren des Büros Wolters Partner.

**4. Bebauungsplan Nr. 806 "Altenaer Straße / Sternplatz" sowie die 121. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lüdenscheid im Bereich dieses Bebauungsplanes;  
Einleitungsbeschluss für die 121. FNP-Änderung; Auslegungsbeschlüsse  
Vorlage: 042/2007**

---

Ratsherr Pietzner stellt fest, dass die zum Tagesordnungspunkt erstellte Sitzungsdrucksache mit den Sitzungsunterlagen irrtümlich ohne notwendige Unterschrift verschickt und anschließend noch einmal in unterschriebener Fassung mit separater Post nachgeschickt worden sei. Er fragt an, ob es nicht ausreichend gewesen wäre, die unterschriebene Fassung der Sitzungsdrucksache als Tischvorlage am Sitzungstag bereit zu stellen. Zweiter Stellvertretender Bürgermeister Voß ergänzt, ob nicht auch die Seite mit der Unterschrift ausgereicht hätte.

Her Bärwolf führt aus, dass auf grund der besonderen Wichtigkeit der Sitzungsdrucksache diese in unterschriebener Form den Ausschussmitgliedern noch einmal komplett übersandt worden sei. Für zukünftige Fälle nimmt er die Anregung gerne auf, dann mit Hilfe einer Tischvorlage den Ausschussmitgliedern die geänderte Fassung zukommen zu lassen.

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

**Beschluss:**

I. Gemäß § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) soll die 121. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 806 „Altenaer Straße/Sternplatz“ eingeleitet werden.

II. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 121. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

III. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 806 „Altenaer Straße/Sternplatz“ nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Das Bebauungsplanverfahren (Aufstellungsbeschluss vom 20.09.2006) soll gemäß § 233 Abs. 1 BauGB nach den Regelungen des Baugesetzbuches in der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Form weitergeführt werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

#### **5. Aufhebung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 4 "Philippstraße/Hasleystraße"; Auslegungsbeschluss Vorlage: 077/2007**

---

Vorsitzender Cordt bittet, die Sitzungsdrucksache auch im Text in eine öffentliche Sitzungsdrucksache zu ändern.

Ohne weitere Aussprache fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

#### **B e s c h l u s s:**

I. Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 4 „Philippstraße / Hasleystraße“ mit der Begründung der Planaufhebung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

**6. Bebauungsplan Nr. 812 "Philippstraße / Hasleystraße"; Auslegungsbeschluss  
Vorlage: 079/2007**

---

Ohne Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s:**

I. Gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316), ist der Bebauungsplan Nr. 812 „Philippstraße / Hasleystraße“ nebst beigefügter Begründung auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

**7. Ausschluss von Einzelhandel im Bereich Bräuckenstraße; Aufstellungs- und Auslegungsbeschlüsse  
Vorlage: 085/2007**

---

Ohne weitere Diskussion fassen die Ausschussmitglieder einstimmig folgende

**B e s c h l ü s s e:**

**1) Bebauungsplan Nr. 531 „Wefelshohl“, 5. Änderung**

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 233 Abs. 1 BauGB nach den Regelungen des Baugesetzbuches in der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Form weitergeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 531 "Wefelshohl", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

**2) Bebauungsplan Nr. 558 „Schlittenbach“, 9. Änderung**

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 233 Abs. 1 BauGB nach den Regelungen des Baugesetzbuches in der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Form weitergeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 558 "Schlittenbach", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **3) Bebauungsplan Nr. 565 „Glatzer Straße / Königsberger Straße“, 3. Änderung**

Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) soll der Bebauungsplan Nr. 565 „Königsberger Straße / Glatzer Straße“, 3. Änderung für das vorliegende Plangebiet aufgestellt werden.

b) Auslegungsbeschluss

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 565 "Glatzer Straße / Königsberger Straße", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **4) Bebauungsplan Nr. 569 „Rostocker Straße“, 1. Änderung**

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 233 Abs. 1 BauGB nach den Regelungen des Baugesetzbuches in der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Form weitergeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 569 "Rostocker Straße", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **5) Bebauungsplan Nr. 573 „Bräuckenwiese“, 2. Änderung**

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 233 Abs. 1 BauGB nach den Regelungen des Baugesetzbuches in der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Form weitergeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 573 "Bräuckenwiese", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **6) Bebauungsplan Nr. 752 „Peddensiepen“, 1. Änderung**

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 233 Abs. 1 BauGB nach den Regelungen des Baugesetzbuches in der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Form weitergeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 752 "Peddensiepen", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

## **7) Bebauungsplan Nr. 765 „Ehemaliger Schlachthof“, 4. Änderung**

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 233 Abs. 1 BauGB nach den Regelungen des Baugesetzbuches in der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Form weitergeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 765 "Ehemaliger Schlachthof", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

## **8) Bebauungsplan Nr. 813 „Bräuckenstraße“**

Das Bebauungsplanverfahren soll gem. § 233 Abs. 1 BauGB nach den Regelungen des Baugesetzbuches in der zum 01.01.2007 in Kraft getretenen Form weitergeführt werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 813 "Bräuckenstraße", nebst beigefügter Begründung einschließlich des Umweltberichts für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

## **8. Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gevelndorf" Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Satzungsbeschluss Vorlage: 090/2007**

---

Ratsherr Appelt fragt nach, ob die laut Umweltbericht betroffenen zwei Forstzuwegungen tatsächlich wegfallen würden.

Herr Badziura führt aus, dass ein Wegfall nicht erfolgen werde. Es solle eine entsprechende privatrechtliche Vereinbarung getroffen werden, die Wegeflächen als Forstabfuhrweg zu sichern.

Ratsherr Appelt bedankt sich für die Antwort.

Ohne weitere Aussprache empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüden-scheid einstimmig folgenden



## **Beschluss:**

I

Zu den während der öffentlichen Auslegung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gevelndorf“ vorgebrachten Stellungnahmen wird wie folgt Stellung genommen:

Wald und Holz NRW, Schreiben vom 01.02.2007 und 03.04.2007

Es bestünden keine Bedenken; bei der Schließung von Baulücken innerhalb des Planbereiches im Bereich zu angrenzenden Waldbereichen müsse jedoch ein ausreichender Sicherheitsabstand zum Waldrand eingehalten werden.

## **Stellungnahme**

Nach dem Erlass des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 09.08.2003 ist in der Verwaltungsvorschrift zur Landesbauordnung (SMBL 23210) unter Nr. 72.23 geregelt, dass im Baugenehmigungsverfahren darauf hingewirkt werden soll, dass Bauvorhaben einen Abstand von mindestens 35 m zu Wäldern einhalten. Bei Unterschreitung dieses Abstandes ist die zuständige Forstbehörde zwingend zu hören. Dies wird bei entsprechenden Bauanträgen durch die Bauaufsicht berücksichtigt werden.

Der Anregung der Wald und Holz NRW wird somit gefolgt.

II

Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gevelndorf“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung einschließlich des Umweltberichtes hierzu beschlossen.

III

Es wird festgestellt, dass die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Gevelndorf" aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

## **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

**9. Bebauungsplan Nr. 814 "Kettenberg";  
Entscheidung über vorgebrachte Anregungen; Satzungsbeschluss  
Vorlage: 091/2007**

---

Ohne Aussprache empfehlen die Ausschussmitglieder dem Rat der Stadt Lüdenscheid einstimmig folgenden

**B e s c h l u s s:**

I

Unter der Voraussetzung eines zustimmenden Beschlusses zu Sitzungsdrucksache Nr. 092/2007 des nichtöffentlichen Teils wird folgender Beschluss gefasst:

Zu den während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 814 „Kettenberg“ vorgebrachten Anregungen wird wie folgt Stellung genommen:

Bezirksregierung Arnsberg - Umweltverwaltung -, Schreiben, eingegangen am 18.04.2007

Es bestünden aus Sicht der Wasserwirtschaft und des Immissionsschutzes keine Bedenken. Es wird darum gebeten, die Beseitigung des Abbruchmaterials, insbesondere eventuell vorhandene Heizölbehältnisse, mit der zuständigen unteren Abfallbehörde abzustimmen.

**Stellungnahme**

In einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich der Investor, die Beseitigung des Abbruchmaterials mit der unteren Abfallbehörde des Märkischen Kreises abzustimmen.

Der Anregung der Bezirksregierung Arnsberg – Umweltverwaltung – wird somit gefolgt.

SEWAG Netze GmbH, Schreiben vom 03.05.2007

Gegen die Aufstellung des Planes bestünden keine Bedenken. Die im Planbereich vorhandenen bzw. daran angrenzenden Versorgungsleitungen seien vor Überbauungen und Anpflanzungen freizuhalten sowie vor Tiefbaumaßnahmen zu sichern. Für die Versorgung der geplanten Bebauung mit Energie und Wasser würden Leitungsneuerlegungen erforderlich. Die Maßnahmen zur Leitungssicherung und -verlegung seien mit der SEWAG Netze GmbH abzustimmen. Sollten Altlasten vorhanden sein, seien diese vor den Verlegemaßnahmen zu beseitigen.

**Stellungnahme**

In einem den Bebauungsplan begleitenden städtebaulichen Vertrag verpflichtet sich der Investor, die für die Versorgung der geplanten Bebauung mit Energie und Wasser erforderlichen Leitungsneuerlegungen mit der SEWAG Netze GmbH abzustimmen sowie Versorgungsleitungen von Überbauungen und Anpflanzungen freizuhalten und vor Tiefbaumaßnahmen zu sichern.

Es gibt keinerlei Hinweise auf Bodenverunreinigungen innerhalb des Plangebietes oder im näheren Umfeld.

Der Anregung der SEWAG Netze GmbH wird somit gefolgt.

II

Gemäß 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) sowie der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV. NW S. 96) wird der Bebauungsplan Nr. 814 „Kettenberg“ vom Rat der Stadt Lüdenscheid als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

III

Es wird festgestellt, dass der Bebauungsplan Nr. 814 „Kettenberg“ aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt worden ist und demzufolge keiner Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde bedarf.

Der Bebauungsplan Nr. 814 „Kettenberg“ wird mit dem Tage der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Rates der Stadt Lüdenscheid sowie von Ort und Zeit der öffentlichen Einsichtnahme rechtsverbindlich.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 15  
Nein-Stimmen: ./.  
Enthaltungen: ./.

### **10. Bekanntgaben, Beantwortung von Anfragen und Anfragen**

---

#### **10.1. Bekanntgaben**

---

##### **10.1.1. Leerstandsmanagement**

---

Herr Bärwolf führt aus, dass seitens des Stellenprüfteams nach eingehender Prüfung festgestellt worden sei, dass im Personalpool derzeit kein qualifiziertes Personal für die Aufgabenerfüllung eines/r Leerstandsmanagers/in zu finden sei.

Die Ausschussmitglieder nehmen Kenntnis.

#### **10.2. Beantwortung von Anfragen**

---

ENTFÄLLT

**10.3. Anfragen**

---

ENTFÄLLT

gez. Cordt  
Vorsitzender

gez. Stoltefaut  
Schriftführer